



**Stadt
Wien**

Bildung
und Jugend

**Informationen und Richtlinien –
Aufruf zur Projekteinreichung
„Wiener Mutmillion“**

Inhalt

1. Ausgangssituation und Ziele	3
2. Beschreibung der Projekte	3
3. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.....	4
4. Förderhöhe	4
5. Projektzeitraum.....	4
6. Konzepteinreichung, Förderantrag und Ablauf	4
7. Entscheidung und Auswahl	5

Wiener Mutmillion

Die Stadt Wien – Bildung und Jugend lädt interessierte gemeinnützige Vereine und Organisationen ein, Projekte zu entwickeln, die zur Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen in deutscher Sprache beitragen, um Wiener Kinder und Jugendliche mit Schwerpunkt auf dem Pflichtschulalter mehr Chancengleichheit zu ermöglichen.

Erwünscht sind Konzepte für innovative Projekte, welche neu sind bzw. sich in einer Wachstums-
etappe befinden.

Es gilt die [Förderrichtlinie der Stadt Wien – Bildung und Jugend, Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche](#). Für Anträge im Rahmen der Wiener Mutmillion gelten ergänzend die folgenden Informationen und Richtlinien.

1. Ausgangssituation und Ziele

Wiener Pflichtschulen stehen vor immer größeren Herausforderungen. Die Zusammensetzung der Schüler*innen in den Klassen wird zunehmend diverser. Zugleich herrscht österreichweit ein strukturell bedingter Mangel an Lehrkräften. Um Schulen zusätzlich zu unterstützen und ein Mehr an Chancengerechtigkeit zu ermöglichen, fördert die Stadt Wien im Rahmen der Wiener Mutmillion Projekte, welche die Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen in deutscher Sprache von Wiener Pflichtschüler*innen zum Ziel haben. Die Wiener Mutmillion leistet einen entscheidenden Beitrag, um Wien zur kinder- und jugendfreundlichsten Stadt zu machen.

Gesucht werden Projekte, die neu sind oder sich in einer Wachstumsphase befinden sowie innovative Ansätze liefern. Wichtig ist, dass sie auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Pflichtschulalter ausgerichtet und dem Kinderschutz verpflichtet sind sowie auf einem wissenschaftlichen Ansatz basieren.

Pro Projekt kann ein Betrag von mindestens EUR 30.000,-- bis maximal EUR 200.000,-- zur Verfügung gestellt werden. Die Förderanträge werden von einem Beirat nach formalen, inhaltlichen und finanztechnischen Kriterien geprüft und ausgewählt.

2. Beschreibung der Projekte

Um eine Einzelförderung können gemeinnützige Vereine und Organisationen für Projekte ansuchen, wobei diese entweder neu sind oder sich in einer Wachstumsetappe befinden.

Für eine Förderzusage sind folgende Punkte maßgebend:

- Zielgruppe des Projektes sind Kinder und Jugendliche mit dem Schwerpunkt auf dem Pflichtschulalter
- Das Projekt ist neu oder klar erkennbar in einer Wachstumsphase
- Das Projekt zielt auf die Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen in deutscher Sprache ab. In diesem Zusammenhang kann der Spracherwerb einen Teilaspekt dar-

stellen. Projekte, die ausschließlich den Spracherwerb zum Ziel haben – ohne Berücksichtigung des Kontextes des Fördercalls, z. B. Deutsch-Sprachkurse – verfehlen die Ziele des Förderprogrammes (Wiener Mutmillion) und können nicht berücksichtigt werden

- Das inhaltliche Konzept bzw. der Ansatz ist wissenschaftlich fundiert
- Kinderschutz ist ein zentraler Bestandteil
- Das Projekt ist inhaltlich und lokal mit Wien verbunden
- Die projektverantwortliche Organisation ist gemeinnützig und hat ihren Sitz in Wien bzw. eine Verbindung zu Wien

3. Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten

Stadt Wien

Die Stadt Wien – Bildung und Jugend ist als Fördergeberin für die Auswahl der förderbaren Projekte verantwortlich. Ihr obliegt die Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit und Förderwürdigkeit, die Sicherstellung der professionellen Förderabwicklung, Prüfung auf Konformität mit geltenden Förderrichtlinien sowie die Abschlussprüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Fördermittel.

Fördernehmer*in

Die*Der Fördernehmer*in ist für die Konzeption und Durchführung des Projektes verantwortlich. Sie*Er muss ihr*sein Angebot grundsätzlich beitragsfrei anbieten.

4. Förderhöhe

Seitens der Stadt Wien – Bildung und Jugend kann für dieses Förderprogramm in Summe ein Betrag von maximal insgesamt EUR 1.000.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

Sofern sämtliche Fördervoraussetzungen vorliegen, kann pro Förderwerber*in ein Betrag von mindestens EUR 30.000,-- bis maximal EUR 200.000,-- zur Verfügung gestellt werden.

5. Projektzeitraum

Die Projekte können ab dem 1.1.2025 beginnen und müssen bis längstens Ende 2026 abgerechnet werden.

6. Konzepteinreichung, Förderantrag und Ablauf

Die Förderanträge sind online über die [Amtshelferseite der Stadt Wien](#) zu stellen. Die Antragstellung ist unter Punkt „Formular“ zu finden.

Ende der Einreichfrist: 27.11.2024

Der Förderantrag hat jedenfalls zu beinhalten:

- Sachvorhaben
- Finanzplan inkl. anonymisierte Personalübersicht
- Satzungsgemäß unterzeichnete Einverständniserklärung
- Vereinsstatuten bzw. Gesellschaftsvertrag
- ZVR-Auszug bzw. Firmenbuchauszug
- Bei erstmaliger Antragsstellung bei der Stadt Wien –Bildung und Jugend: Vermögensübersicht bzw. Jahresabschluss des vergangenen Wirtschaftsjahres

Förderungen erfolgen im Rahmen der [Förderrichtlinien der Stadt Wien – Bildung und Jugend, Erwachsenenbildung und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche](#).

Nähere Informationen zur Einreichung sowie Formulare finden Sie auf unserer [Amtshelferseite](#).

7. Entscheidung und Auswahl

Die Förderanträge werden von einem Beirat nach formalen, inhaltlichen und finanztechnischen Kriterien geprüft.

Mit der Antragstellung stimmen die Förderwerber*innen der Weitergabe der Antragsinformationen zum Zweck dieser Abstimmung zu.